Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 45 (1955)

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen

Autor: Wildhaber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Entwicklung des Kultes für das Prager Jesuskind in Immensee dürfte übrigens auch die Nähe des in der ganzen Schweiz sehr verehrten Sarner Jesuskindes[1] abträglich gewesen sein.

Bücherbesprechungen

Hans Fehr, Das Recht in den Sagen der Schweiz. Frauenfeld, Verlag Huber & Co., 1955. 149 S. Fr. 9.90.

Wenn Hans Fehr, der hochverdiente Schweizer Rechtshistoriker, uns einen Aufsatz darbietet oder ein Buch schenkt, dann ist es jeweils gewiss, dass er aus dem reichen Material, das er übersieht und beherrscht, und aus der Einsicht eines langen Lebens uns Wesentliches zu sagen hat. Diesmal geht es ihm darum, die eigentlichen Volkssagen der Deutschschweiz zu analysieren und so die lebendigen Rechtsanschauungen zu gewinnen, welche die Auffassung des Volksrechtes früherer Zeiten darstellen und als solche häufig genug im Gegensatz zum Juristenrecht stehen. Fehr ist sich dabei durchaus der Gefahren bewusst, welche eine derartige Auswertung der Sagen bieten; vor allem äussert er seine grosse Skepsis, was die Beziehungen der Sagen zur germanischen Mythologie angeht. Was die verschiedenen Gebiete des Rechtes betrifft, ist zu bemerken, dass «Sagenrecht» weitgehend «Sagen-Strafrecht» ist. Nicht umsonst werden denn auch immer und immer wieder Selbstmord, Grenzstein-Verrücken und Diebstahl als schwere Vergehen gegen Gottes Weltordnungsplan und die menschliche Gemeinschaft angesehen und in den Sagen entsprechend bestraft. Sehr beachtenswert ist Fehrs Ablehnung der Auffassung, es habe sich bei bestimmten Sagentypen um altes Herrenrecht (ius primae noctis) gehandelt. In verschiedenen Kapiteln geht der Verfasser auf Gottesurteil und Gottesgericht, Geister und Gespenster, Hexen und Teufel, Zwerge und starke Männer ein; er behandelt aber auch die Strafen, die Tiere und zum Abschluss die treibenden Kräfte in der Rechtswelt der Sagen. Wildhaber

Bericht über die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung in Säckingen (Oberrhein) vom 3. bis 5. September 1954. (Münster in Westfalen, 1955; nicht für den Verkauf). 231 S., mit vielen Zeichnungen.

Wir zeigen diesen eben herausgekommenen Bericht um so lieber an, als beinahe das ganze Heft sich mit schweizerischen Bauernhäusern und den heutigen ländlichen Bauaufgaben in der Schweiz beschäftigt. Neben dem Bericht über die Studienfahrt durch die Schweiz, welche der Arbeitskreis für deutsche Hausforschung unternahm, gibt Max Gschwend eine sehr instruktive, zusammenfassende Darstellung der schweizerischen Bauernhäuser. In diesem Abriss werden wir bekannt gemacht mit allen wichtigen Problemen und Eigenarten der Häuser; dazu kommen dann die entsprechenden Zeichnungen, und zwar in einer erstaunlichen Reichhaltigkeit, wie wir sie sonst wohl kaum finden (der Masstab ist klein, aber der Druck ist so klar, und die Zeichnungen sind so übersichtlich, dass wir das gerne in Kauf nehmen). Besonders verdienstlich, und für die schweizerische Forschung höchst nützlich, ist die ausführliche Bibliographie zur schweizerischen Haus- und Siedlungsforschung, welche von Ekkehard Weiss bearbeitet ist. Wir bekommen somit in diesem Heft ein ausgezeichnetes, einführendes Handbuch der schweizerischen Bauernhausforschung. Wildhaber

[1] Seit 1615 in Sarnen, vorher schon in Engelberg. Vgl. «Das Sarner Jesuskind», Sarnen 1954.

Max Pfister, Der Zürichsee. (Zürcherischer Teil). Natur und Kultur. Bern, Paul Haupt, 1955. 72 S. Text mit Textzeichnungen, 64 Tiefdrucktafeln. (Schweizer Heimatbücher 73–75).

Der Kanton Zürich ist bereits mehrfach vertreten in der Reihe der Schweizer Heimatbücher; es liegen vor: die beiden Hefte über das Zürcher Oberland, dann die Altstadt Zürich, Winterthur, Regensberg und der Greifensee. Das neue Heft über den zürcherischen Teil des Zürichsees versucht, das Widerspiel von Natur und Kultur darzustellen, das also, was man häufig als *géographie humaine* bezeichnet: die Besiedlung und die Häuser der Weinbauern, wie sie im Zusammenhang mit der menschlichen Tätigkeit entstunden: dem Weinbau und der Seefischerei, ferner den Handel und Wandel, die Schiffahrt, die aufkommende Industrie, welche das Gesicht der Landschaft ändert und welcher viele Landsitze ihr Entstehen zu verdanken haben. Kurz werden auch Bräuche (Kläuse, Fastnacht) und Sagengestalten gestreift. Ebenso findet eine knappe Schilderung des Typus des «Seebuben» ihren Platz, der für seinen Witz bekannt ist (man vergleiche die Ortsneckereien und die Spottnamen). Die Abbildungen fügen sich in den geschilderten Rahmen: wir sehen alte Riegelbauten, Mühlen und Susten, einen reizvollen alten Speicher mit seinen Klebdächlein, dann Boote und Bilder von der Fischerei. Nicht vergessen wollen wir die hübsche Photo der Richterswiler *Räbe-Chilbi*. Wildhaber

Zehn Jahre Schweizerisches Turn- und Sportmuseum in Basel. Tätigkeitsbericht 1951–1955. 13 S. Maschinenschrift. Umschlag mit Abb. von Objekten. 4°.

Der rührige Konservator, F. K. Mathys, legt hier einen knappen Tätigkeitsbericht seines Museums vor, der von der erfreulichen Entwicklung und der regen Sammel- und Ausstellungstätigkeit Zeugnis ablegt. Sport- und Spielinteressenten mögen überhaupt zu einem Besuch des schönen Museums angeregt sein. R. Wh.

Herbert Schöffler, Kleine Geographie des deutschen Witzes. Mit einem Nachwort herausgegeben von Helmuth Plessner. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1955. 99 S. (Kleine Vandenhoeck-Reihe, 9).

Der Anglist Schöffler, an dessen anregende, geistreiche und vollendet vorgetragene Vorlesungen sich der Schreibende mit Freude und Dankbarkeit erinnert, hat im Jahre 1941 – in einer politisch sehr unduldsamen Zeit also – eine Reihe von Aufsätzen geschrieben, welche unter dem Gesamttitel «Der Witz der deutschen Stämme» in einer Zeitung erschienen. Die damals gewünschte und geplante Buchausgabe ist nun von Helmuth Plessner in schöner Weise besorgt worden. Man muss es gleich sagen: es geht nicht um eine wissenschaftliche Definition und Abgrenzung des Witzes, es geht ebensowenig um eine Herausgestaltung eines «stammlichen» Typus auf Grund von Witzanalysen, nein – Schöffler versucht, in persönlich gefärbten Plaudereien Witze zu erzählen, wie sie typisch sein mögen für einzelne deutsche Stämme, so für die Hamburger, Kölner, Alemannen, Ostpreussen, Sachsen, Bayern, Berliner, Balten. Zwei Kapitel sind auch den Wienern und den Schweizern gewidmet. Man wird gewiss im einzelnen hin und wieder ein Fragezeichen setzen, wenn man sich plötzlich erinnert, den für eine Gegend als besonders kennzeichnenden Witz als ebenso charakteristisch für eine gänzlich andere Landschaft gehört zu haben, wobei natürlich die Frage der Apperzeption oder Ablehnung von Wanderwitzen ebenfalls genau untersucht werden müsste. (Ein von Schöffler erzählter Berliner Witz gilt z. B. in Basel als ganz spezifischer «Webstübler»). Ein Kapitel für sich bilden die für einzelne Städte typischen Gestalten: Tünnes und Scheel, Pitter und Tünnes für Köln, Klein Erna für Hamburg, Baron Poldi (durch die «Weltwoche» bei uns nun auch überall bekannt) für Wien. Gewiss liessen sich dazu eine Menge weiterer Figuren finden: der Tübinger Gog, der Basler «Ruech», der Londoner Cockney, Tchantchès im belgischen

Liège und wie sie sonst noch heissen mögen. Schöfflers Büchlein bietet trotz seines anspruchslosen Plaudertones so viel des Köstlichen und Anregenden, dass wir mit Vergnügen darauf hingewiesen haben. Wildhaber

Das Mühlrad. Blätter zur Geschichte des Inn- und Isengaues. Band IV, Jahrgang 1954. Mühldorf (Oberbayern), Verlag D. Geiger. 108 S. DM 1.50.

Diese bayrischen Heimatblätter, die von Benno Hubensteiner redigiert werden und als Beilage zum «Mühldorfer Anzeiger» herauskommen, haben sich bereits gut eingebürgert. Für uns sind die volkskundlichen Beiträge interessant; wir können erwähnen: Fastnachts-Schimmelreiter (von Lorenz Strobl), eine altbayrische «Frassordnung» (Tischordnung und Speisezettel; von Lorenz Strobl), eine Schilderung des Barockpredigers Andreas Strobl von Buchbach (von Hans Sturm), Wallfahrtsort Annabrunn bei Schwindegg (von Lorenz Strobl), das Schulwesen der Pfarrei Dorfen-Oberdorfen vor 150 Jahren (von Josef Gammel), die Beschreibung einiger Störhandwerker (von Lorenz Strobl) und eine kurze Darstellung des Adventbrauches der Herbergsuche (von Lorenz Strobl). Wildhaber

Mitteilung

Die Schweiz. Geisteswissenschaftliche Gesellschaft ersucht uns, unseren Mitgliedern jetzt schon mitzuteilen, dass die nächste Delegierten-Versammlung am 2. und 3. Juni 1956 in St-Maurice (Kt. Wallis) abgehalten wird. Sämtliche Mitglieder der Mitgliedgesellschaften sind berechtigt, an den Versammlungen teilzunehmen. Anlässlich der nächstjährigen Versammlung sind vorgesehen:

Samstag, 2. Juni 1956:
a) Besichtigung des Klosters St-Maurice mit seinem wertvollen Kirchenschatz
b) Besichtigung der Ausgrabungen
c) Orgelkonzert im Kloster.

Sonntag, 3. Juni 1956: Ausflug auf den Grossen St. Bernhard.

Wir ersuchen Sie, sich diese Daten vorzumerken.